

Kompensationsmaßnahme A1						
Projektbezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Vorwerk“		Vorhabenträger Eheleute Reinelt, Vorwerk 10a, 18551 Sagard		Maßnahme Kompensationsmaßnahme A1		
Lage der Maßnahme						
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	amtliche Fläche Flurstück [m²]	Maßnahmenfläche [m²]
Sagard	Neddesitz	1	49/1	Vorhabenträger	16.085	5.090
Sagard	Neddesitz	1	52/1	Vorhabenträger	17.691	5.321
Gesamt						10.411

Abbildung 1: Lageplan der Maßnahmenflächen I und II (türkis) sowie dem Abstand zu hochwertigen Biotopstrukturen (hier: Feldgehölz, rote Kontur, unmaßstäblich).

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:

Die Maßnahmenfläche stellt sich als Acker- bzw. Grünlandfläche dar.

Begründung der Maßnahme

Durch den vorhabenbedingten Eingriff in Natur und Landschaft entsteht ein Kompensationsbedarf in Höhe von 26.026 m² Eingriffsflächenäquivalenten (m² EFÄ). Durch Umsetzung der geplanten Kompensationsmaßnahme kann der Kompensationsbedarf vollständig gedeckt werden.

Kompensationsmaßnahme A1		
Projektbezeichnung <i>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Vorwerk“</i>	Vorhabenträger <i>Eheleute Reinelt, Vorwerk 10a, 18551 Sagard</i>	Maßnahme <i>Kompensationsmaßnahme A1</i>
Beschreibung der Maßnahme: Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung (gemäß Maßnahmen 1.10/ 1.12 der HZE) <u>Maßnahme 1.:10 – Anlage von Wald</u> <u>Maßnahme 1.11 – Anlage von Wald durch Pflanzung</u> Anforderungen für Ankerkennung: - Anlage nur auf Acker oder Intensivgrünland; auf wiedervernässten, eutrophen Moorstandorten nur dann, wenn die Aufforstung mit der selbst durchgeführten Wiedervernässung in unmittelbarem Zusammenhang steht - auf wertvollen offenen Trockenstandorten (Karte III Punkt 6.1 GLRP), in Rastvogelgebieten der Stufen 3 und 4; in ausgewiesenen Bereichen der Strukturanreicherungen in der Agrarlandschaft (Karte III Punkt 7.1 GLRP) und auf entwässerten Standorten ist die Maßnahme nicht anerkennungsfähig - Bestandsbegründung mit standortheimischen Gehölzarten aus möglichst gebietseigenen Herkünften - Mindestabstand von 30 m zu wertvollen Biotopstrukturen (Moore, Kleingewässer, Feldgehölze, u.a.) - Flächenvorbereitung, Durchführung sowie Sicherung der Flächen gegen Wildverbiss nach forstlichen Vorgaben - Keine künstliche Verjüngung mit Esche - Pflanzung und Durchführung von Pflegemaßnahmen nach forstlichen Vorgaben - Keine naturschutzfachliche Sicherung erforderlich (Genehmigung nach Landeswaldgesetz) - Mindestflächengröße: 0,5 ha nach den Kriterien des LWaldG <i>Bezugsfläche für Aufwertung:</i> Maßnahmenfläche <i>Kompensationswert:</i> 1,0 <u>Maßnahme 1.12 – Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung</u> <i>Zusätzliche Anforderungen:</i> - natürliche Sukzession mit horstweiser Initialbepflanzung durch standortheimische Baum- und Straucharten aus möglichst gebietseigenen Herkünften auf ca. 30% der Fläche - natürliche Waldbildung nicht auf Flächen mit der Gefahr der Ausbreitung invasiver Arten - Mindestflächengröße: 0,2 ha i.S.d. LWaldG - Kompensationswert: 2,5		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>10.411 m² bzw. 26.028 m² KfÄ</i>